

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname): Bausion Elastic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Dachabdichtung; Kalteinbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Süddeutsche Teerindustrie GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Otto-Eckerle-Str. 7-11

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE - 76316 Malsch

Telefon / Telefax / E-Mail: 07246 - 9116-0 / 07246 - 9116-70; E-Mail: <u>info@stm-malsch.de</u>

1.4 Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Freiburg: 0761 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3 H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2 H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3

STOT RE 2 H373 Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 H412 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R10 Entzündlich

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 2 von 14

R38 Reizt die Haut

R52 Schädlich für Wasserorganismen

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes







GHS02 GHS07

7 GHS

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Testbenzin / Benzinkohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar.

SÜDDEUTSCHE TEERINDUSTRIE GMBH & CO. KG OTTO-ECKERLE-STRASSE 7-11 • 76316 MALSCH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 3 von 14

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Testbenzin (< 13 %)

H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H336	Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3
H304	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2

Xylol (< 40,0 %)

H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H312	Akute Toxizität dermal, Kategorie 4
H332	Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H335	Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3
H373	Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H304	Aspirationsgefahr, Kategorie 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Bei Inhalation den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife, bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 4 von 14

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewußtlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

geeignete Schutzausrüstung, Gummistiefel, Handschuhe Schutzbrille tragen (siehe Nr. 8)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 5 von 14

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemiekalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Auf gute Lüftung achten, nur im Freien verwenden, nicht erwärmen. Kontakt mit Haut und Schleimhäuten grundsätzlich vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Bestimmungen der VbF beachten.

Kann beim Brand schädliche Gase (Kohlenmonoxid) bilden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort, nicht im Freien aufbewahren, Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

gemäß VCI-Konzept

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 6 von 14

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Xylol	
AGW (Deutschland)	440 mg/m³, 100 ml/m³ 2 (II); DFG, EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³ Haut
Testbenzin	
AGW (Deutschland)	Kohlenwasserstoffe C9-C12: 300 mg/m³ Aromaten C9-C15: 100 mg/m³
IOELV (Europäische Union)	keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsschutzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Empfohlenes Filtergerät für kutzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Viton tragen, Durchbruchzeit > 480 min, Hautpflegecreme

Augenschutz

Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 7 von 14

Abschnitt 9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: Schwarze Flüssigkeit Geruch: nach Lösemitteln

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (20 °C)	8 hPa		Wert für Xylol
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			n.b.
Flammpunkt (°C)	30		
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich		
untere Explosionsgrenze (Vol. %)	0,9		Wert für Xylol
obere Explosionsgrenze (Vol. %)	7		Wert für Xylol
oxidierende Eigenschaften			n.b.
pH – Wert (20 °C)			n.z.
Dampfdichte (20 °C)			n.b.
Dichte (g / cm³ bei 20 °C)	1,0		
Siedebeginn/ -bereich (°C)	137		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	< 0		
Selbstzersetzungstemperatur (°C)			n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Kow)			n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)			n.z.
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)	> 20		
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf / Luftgemische möglich.		

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 8 von 14

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Agenzien wie Alkalimetallen oder starken Oxydationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

Xylol (40,0 %), LD 50 (dermal): 2000 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 5000 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Xylol (40,0 %), LC 50 (inhalativ): 20 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 50 mg/l/4h

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung:

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (40,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3 SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung:

Relevante Inhaltstoffe:

Testbenzin (12,5 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

b) Ätzwirkung / Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (40,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

c) Reizwirkung / Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (40,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

d) Sensibilisierung

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (40,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden.

f) Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

g) Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

h) Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:

Testbenzin (12,5 %), Kategorie 2, LC50(Fisch): 10 mg/l, EC50(Krebstiere): 10 mg/l, ErC50(Algen): 4,1 mg/l Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 10 von 14

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trikwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

wassergefährdungsklasse 2; (Selbsteinstufung nach AwSV)

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

14.1 UN-Nummer

1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Erdölprodukte, n.a.g. (Xylol)

IMDG-Code / ICao-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code x ja / nein ICAO-TI / IATA-DGR: x ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 2): nicht festgelegt

Bemerkungen: Sondervorschrift 640-E

Unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in Gefäßen bis höchstens 450

Liter.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 12 von 14

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 (Selbsteinstufung nach AwSV):

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

VOC-Anteil: 50 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 13 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte (und Unterabschnitte): 1-16

Literaturangaben und datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), Stoffrichtlinie (67/548/EWG) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:

R10 Entzündlich

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

R38 Reizt die Haut

R52 Schädlich für Wasserorganismen

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Bausion - Elastic

Überarbeitet am: 21.04.15 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 020 Seite 14 von 14

verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immisionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstacts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instuctions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

Log K_{OW} Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güte3r

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Lolatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

Anhang: -